Redesign der Fachanwendung CodE

Veröffentlicht am 16. Oktober 2017

Ihre Ansprechpersonen: Stephan Neubauer

Tags: Erfolgsgeschichten, Öffentliche Verwaltung, Projektmanagement

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind heute in zwei Gesetzgebungen geregelt. Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) regelt die Arbeitssicherheit, während das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG) die Vorschriften über den allgemeinen Gesundheitsschutz enthält. Die Umsetzung der Vorschriften des UVG und des ArG erfolgt in den Betrieben. Die Arbeitgeber müssen alle notwendigen Massnahmen treffen, um einerseits die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer zu schützen und andererseits Berufsunfälle und Berufskrankheiten zur verhindern. Die kantonalen Arbeitsinspektorate, die Suva, das SECO und verschiedene Fachorganisationen sind für den Vollzug der Bestimmungen über die Arbeitssicherheit zuständig. Die Verantwortlichkeiten sind geregelt, doch es braucht Koordination, Informationsaustausch und Kontrolle.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat die Aufsicht über das ArG und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist für das UVG zuständig. Die Eidgenössische Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit (EKAS) koordiniert die Prävention aufgrund der vielen Vollzugs- und Aufsichtsorgane und der dualen Gesetzgebung. Unter der Federführung des SECO und in Zusammenarbeit mit der EKAS wurde 2009 das System CodE in Betrieb genommen, um den Austausch zwischen den Vollzugsorganen zu vereinfachen und eine standardisierte Formularlösung für die Betriebsbesuche zur Verfügung zu stellen. Um den aktuellen Bedürfnissen und Technologievorgaben gerecht zu werden, wurde das System CodE von 2015 bis 2017 einem Redesign unterzogen. Aufgrund der Vielfalt der Geräte der Benutzer, vom Desktop bis zum Tablet, mit Windows, MacOS oder Android, wurde CodE als Webanwendung (HTML5) programmiert. Die integrierte generische Formularlösung ermöglicht Betriebsbesuche auch ohne Netzzugriff, im Offline-Modus. Zur Verfügung stehen Synchronisierung, Bilderintegration zur Dokumentation der Inspektionen und Generierung von Bestätigungsbriefen. Um die Aktualität der Daten und den Austausch sicherzustellen, enthält das System Schnittstellen zum Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) des Bundesamts für Statistik, zu kantonalen Systemen sowie zur Suva.

Das Projekt wurde gemäss HERMES 5.1 umgesetzt und die Entwicklung durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) basierte auf SCRUM. APP durfte die Projektleitung übernehmen und den Fachbereich tatkräftig in seiner Product Owner Rolle sowie bei den Tests und der Koordination mit anderen Organisationen unterstützen. Die Herausforderungen waren gross, aber das Resultat lässt sich sehen und die Rückmeldungen der Benutzer sind sehr positiv.

Möchten Sie mehr über dieses spannende Thema erfahren oder wissen, wie die APP auch Sie bei einem herausfordernden Vorhaben unterstützen kann? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.